Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates
am Mittwoch, den 22.03.2023 um 17:00 Uhr
Ratssaal 128

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2	Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 14.12.2022
3	Bericht der Bürgermeisterin über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4	Feststellung des Sitzverlustes für das Ratsmitglied Frau Ilona Eswein und Übergang des Ratssitzes auf Herrn Stefan Thierbach Vorlage: 10/007/2023
5	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsherrn Stefan Thierbach Vorlage: 10/008/2023
6	Feststellung der Neubesetzung der Ausschüsse Vorlage: 10/015/2023
7	Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
7.1	Vorschläge des Verwaltungsausschusses
7.1.1	Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 (Strafgerichtsbarkeit) Vorlage: 10/001/2023/1
7.1.2	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Änderung des Verantwortungszuschnitts im Fachausschuss Vorlage: 10/011/2023
7.1.3	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG; Einstellung von Protokollen in das RIS Vorlage: 10/012/2023
7.1.4	Berufung des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters Vorlage: 32/001/2023

7.1.5 Verkehrssicherung durch die Freiwilligen Feuerwehren bei öffentlichen Veranstaltungen
Vorlage: 32/002/2023

7.1.6 Satzung der Stadt Lohne über den Weihnachtsmarkt und Richtlinie für die Vergabe von Standplätzen auf dem Weihnachtsmarkt
Vorlage: 32/003/2023

7.1.7 Förderantrag für die Sanierung des Waldbads Lohne
Vorlage: 20/006/2023

7.1.8 Beteiligung der Stadt Lohne an den Kosten für den Umbau des Kindergartens St. Michael
Vorlage: 20/007/2023

7.1.9 Ausbau der Bruchweges (Teilstück) zwischen Algenweg und Blumenweg
hier: Abrechnung des Erschließungsbeitrages im Wege der Abschnittsbildung
Vorlage: 22/002/2023

7.2 Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

7.2.1 Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) für die Stadtgebiete „Mühlenkamp - An der Heide - Drostenweg“
Vorlage: 6/002/2023

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 17 E für den Bereich „Hövemanns Wiesen II“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/004/2023

7.3 Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

7.3.1 Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten sowie weiterer medizinischer Berufe in der Stadt Lohne
Vorlage: 20/004/2023

7.3.2 Neubau einer Urnenwand auf dem Kath. Friedhof - Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud auf einen Investitionszuschuss
Vorlage: 20/048/2022

7.3.3 Anpassung der Eintrittspreise für das Waldbad Lohne
Vorlage: 20/005/2023

7.3.4 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielgeräten (Spielgerätesteuer)
Vorlage: 22/001/2023

7.3.5 Kaufpreisfestlegung für Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Nördlich Voßberg"
Vorlage: 23/005/2023

7.4 Empfehlungen des Ausschusses für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport

7.4.1 Zuschuss zu einem Open-Air-Konzert auf dem Lohner Schützenplatz
Vorlage: WÖ/003/2023

7.4.2 Qualitative Aufwertung des Lohner Stadtfestes
Vorlage: WÖ/004/2023

8 Anträge, Anfragen und Anregungen

8.1 Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG - Förderung des TuS Blau-Weiss Lohne
Vorlage: 20/008/2023

8.2 Antrag der Fraktion ProWald gem. § 56 NKomVG zur Anpassung der Einstellungskriterien der städtischen Beschäftigten
Vorlage: 10/010/2023

8.3 Antrag Wahlbündnis BI Pro Wald Lohne; Erstellung eines Konzeptes bzw. einer Machbarkeitsstudie, um den Flächenverbrauch entsprechend der Planungen der BRD bis 2030 zu begrenzen und entsprechend der Bundesplanung für 2050 keine weiteren neuen Flächen zu bebauen
Vorlage: 61/005/2023

8.4 Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Zeitplan für die Nachholung von Jahresabschlüssen
Vorlage: 20/009/2023

8.5 Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Einführung eines Bauinvestitionscontrollings
Vorlage: 20/010/2023

9 Einwohnerfragestunde

Dr. Voet

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/007/2023

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	09.03.2023
Verfasser:	Kathrin Lamping	AZ:	1/10/Lam

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
RAT	22.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Feststellung des Sitzverlustes für das Ratsmitglied Frau Ilona Eswein und Übergang des Ratssitzes auf Herrn Stefan Thierbach

Sachverhalt:

Ratsfrau Ilona Eswein hat ihren Erstwohnsitz in Lohne aufgrund eines Wohnortwechsels seit dem 14.02.2023 abgemeldet.

Damit endet gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Mitgliedschaft im Rat durch den Verlust der Wählbarkeit. Der Rat stellt dann zu Beginn der nächsten Sitzung den Sitzverlust fest.

Der Wahlausschuss der Stadt Lohne hat nach der Kommunalwahl im September 2021 festgestellt, dass Herr Stefan Thierbach Ersatzperson für ein ausscheidendes Ratsmitglied ist, welches über den Wahlvorschlag der SPD durch Personenwahl in den Rat gewählt wurde.

Da bezüglich des Sitzüberganges keine Zweifel bestehen, ist dieser gemäß § 44 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes durch den Wahlleiter festgestellt worden und kann nach § 51 NKomVG i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG vom Rat bestätigt werden.

Herr Thierbach hat bereits erklärt, dass er den Sitz im Stadtrat annimmt.

Frau Eswein ist nach § 52 Abs. 2 NKomVG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Sitzverlust von Frau Ilona Eswein im Rat und der damit einhergehende Übergang des Sitzes auf Herrn Stefan Thierbach werden festgestellt.

Dr. Voet

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/008/2023

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	01.03.2023
Verfasser:	Kathrin Lamping	AZ:	1/10/Lam

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
RAT	22.03.2023	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Ratsherrn Stefan Thierbach

Sachverhalt:

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl bzw. der Annahme eines Sitzes im Rat als Ersatzperson werden Ratsmitglieder vom Bürgermeister gemäß § 43 NKomVG förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Insbesondere wird von der Bürgermeisterin auf die nach §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Im Anschluss an diese Verpflichtung kann Herr Thierbach als Ratsmitglied mitwirken.

Dr. Voet

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/015/2023

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	09.03.2023
Verfasser:	Kathrin Lamping	AZ:	1/10/Lam

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
RAT	22.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Feststellung der Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Durch den Sitzübergang im Rat der Stadt Lohne von Frau Ilona Eswein auf Herrn Stefan Thierbach ist die Besetzung der Ausschüsse gem. § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch den Rat der Stadt Lohne neu festzustellen.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion wurde gebeten, die zukünftige Besetzung der Ausschüsse gem. § 71 Abs. 9 S. 3 NKomVG mitzuteilen.
Mit E-Mail vom 07.03.2023 erfolgte die Rückmeldung, dass Herr Stefan Thierbach dieselben Ausschüsse und Gremien als ordentliches Mitglied besetzten wird, wie zuvor Frau Ilona Eswein, d. h. den Ausschuss für Schule, Digitalisierung, Kultur und Sport sowie den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

Beschlussvorschlag:

Die Neubesetzung der Ausschüsse wird entsprechend der Erklärung des Fraktionsvorsitzenden der SPD festgestellt.

Dr. Voet

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/008/2023

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	13.03.2023
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
RAT	22.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG - Förderung des TuS Blau-Weiss Lohne

Sachverhalt:

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne beantragt mit Schreiben vom 09.02.2023, dass der TuS Blau-Weiss Lohne seine Geschäftsstruktur von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer darzulegen habe, vor allem unter dem Aspekt, ob bisher Fördergelder der Stadt in den Haushalt der Fußball-Regionalligamannschaft geflossen sind bzw. noch fließen werden.

Der ursprünglich für die Ratssitzung am 14.12.2022 gestellte Antrag wurde mit diesem Antrag von der Antragstellerin abgeändert.

Seitens der Verwaltung ist zu ergänzen, dass die Behauptung, dass der Verein mit „230.000 € jährlich als Festbetrag außerhalb der Sportförderrichtlinien“ gefördert werde, nicht korrekt ist. Die städtische Sportförderrichtlinie sieht einen festen Förderbetrag von 175.000 € für den Verein vor.
Der im Haushaltsplan dargestellte Betrag von 230.000 € dient neben dieser Förderung auch weiteren möglichen Förderanträgen des Vereins.

Der Antrag der Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 09.02.2023

TOP Ö 8.1

Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
Roggenkamp 20, 49393 Lohne
Dr. med. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21, 49393 Lohne

Für die Sitzung des Stadtrates am 22.03.2023 stellt das Wahlbündnis BI ProWald Lohne den folgenden Antrag:

"Der Verein BWL hat die Geschäftsstruktur von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer darzulegen. Dabei ist besonders herauszuarbeiten, ob bisher Fördergelder der Stadt in den Haushalt der Fußball Regionalliga Mannschaft von BWL geflossen sind bzw. noch fließen werden."

BWL wird seit Jahren von der Stadt Lohne, vergleichsweise zu anderen Sportvereinen in der Kommune, privilegiert gefördert (230.000 € jährlich als Festbetrag außerhalb der Sportförderrichtlinien).

Begründet wird die hohe Summe damit, dass BWL eine zentrale Stellung für den Breitensport in der Kommune hat. Grundsätzlich ist das für die Fraktion „Wahlbündnis BI ProWald Lohne" nachvollziehbar, wenngleich weitere Lohner Sportvereine in der jüngsten Vergangenheit ihr Spektrum auch deutlich erweitert haben.

BWL hat sich, parallel zu der Gemeinnützigkeit der Vereinsarbeit, in den letzten Jahren in Richtung wirtschaftlich orientierter Geschäftsmodelle entwickelt: Ein Fitnessstudio in Brägel, das aus dem Verein ausgegliedert ist und nun die Regionalligafußballmannschaft, für die eine GmbH gegründet wird, bzw. zwischenzeitlich gegründet wurde.

Aus der OV vom 28. November 2022 war zu erfahren, dass die bisherigen Sponsoren der Regionalligamannschaft, Schauinsland-Reisen, Xotto und Interwetten kurzfristig gekündigt haben oder wurden. Diese Sponsoren waren Vertragspartner der Agentur Onside des ehemaligen Sportlichen Leiters Henning Rießelmann, mit dem TUS BWL (Zitat): „in sauberen Gesprächen an einer vernünftigen Lösung" arbeitet. Die Trennung wurde vollzogen.

Somit sollte die hohe Förderung der Stadt an BWL nur erfolgen, wenn gesichert ist, dass davon nichts in privatwirtschaftlich orientierte Geschäftsmodelle einfließt.

9. Februar 2023
Wahlbündnis BI ProWald Lohne

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/010/2023

Federführung:	Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum:	27.02.2023
Verfasser:	Jannis Niehaus	AZ:	1/10 Ni

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	09.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Antrag der Fraktion ProWald gem. § 56 NKomVG zur Anpassung der Einstellungskriterien der städtischen Beschäftigten

Sachverhalt:

Die Fraktion ProWald für Natur- und Klimaschutz beantragt, eine Analyse nach ethnischer Herkunft (Migrationshintergrund) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Lohne durchzuführen. Sollte sich daraus ergeben, dass deren Zusammensetzung sich deutlich von der Lohner Bevölkerung unterscheidet, sind die Einstellungskriterien dahingehend anzupassen, dass ein Abbild der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht wird, welches der ethnischen Herkunft der Lohner Bevölkerung entspricht.

Der Antrag wird in der Sitzung vorgestellt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Antrag inhaltlich eher im Verwaltungsausschuss zur Beratung zu verorten wäre.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und entscheiden.

Dr. Voet

Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
Roggenkamp 20, 49393 Lohne
Dr. med. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21, 49393 Lohne

Antrag zur FA-Sitzung am 9. März 2023

Die Verwaltung der Stadt Lohne führt eine Analyse nach ethnischer Herkunft (Migrationshintergrund) der Mitarbeiter*innen der Stadt Lohne durch. Sollte sich daraus ergeben, dass deren Zusammensetzung sich deutlich von der der Lohner Bevölkerung (mit und ohne Migrationshintergrund) unterscheidet, sind die Einstellungskriterien dahingehend anzupassen, dass ein Abbild der Mitarbeiter*innen erreicht wird, welches der ethnischen Herkunft der Lohner Bevölkerung entspricht. Mindestens 20 % der Lohner Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund.

Erläuterungen und Begründung

Das Thema wurde bereits mehrfach in der Kommunalpolitik angesprochen. So erläuterte die Bürgermeisterin in der Ratssitzung am 14.12.2022, dass die Verwaltung bei der Auswahl der Personen für den öffentlichen Dienst dem Prinzip der Bestenauslese verpflichtet sei.

Der Bezug ist:

Art. 33 Absatz 2 GG verpflichtet Hoheitsträger, bei der Besetzung eines öffentlichen Amts ausschließlich auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber abzustellen (Bestenauslese).

Sinn des Art. 33 Absatz 2 GG ist aber gerade, dass Minderheiten (also auch Personen mit Migrationshintergrund) lediglich anhand ihres Könnens bzw. ihrer Qualifikation zu beurteilen sind, um für sie Chancengleichheit zu gewährleisten.

Das Wahlbündnis BI ProWald Lohne verweist in diesem Zusammenhang auf den Lohner Integrationspakt (LIP von 2008): „Lohne möchte sich als tolerante und aufgeschlossene Stadt ständig weiterentwickeln und den Gemeinschaftsgeist ihrer Einwohner stetig fördern“.

Lohne beruft sich im LIP ausdrücklich auf den Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung.

Nationaler Aktionsplan Integration – Bericht Phase 4 (bundesregierung.de)

Mit dem Nationalen Aktionsplan Integration der BR wurden schon 2012 Maßnahmen zur Förderung der weiteren interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes auf den Weg gebracht. Dazu liegt inzwischen eine Expertise unter dem Namen „Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung“ vor, herausgegeben von den Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und Antirassismus:

https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/vielfalt-im-oeffentlichen-dienst/diversitaetsstrategie-fuer-die-bundesverwaltung-1948004

Unter „Diversitätsverständnis“ heißt es dort:

„Die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und eine zentrale Herausforderung der Gegenwart. Mehr Diversität und Diversitätskompetenz in der Verwaltung können hier einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Entwicklung leisten."

Unter „Bekenntnis zu Vielfalt als Mehrwert für den öffentlichen Dienst" heißt es:

„Bund, Länder und Kommunen sollten sich sichtbar dazu bekennen, Diversität im öffentlichen Dienst zu fördern und Diversitätsmanagement als Daueraufgabe dort zu verankern…"

Unter „Diversitätsförderung in der Personalgewinnung":

„Diversitätsbewusste Personalgewinnung erfordert, die Zielgruppen, aus denen geeignetes Personal rekrutiert werden kann, auf die für sie richtige Art und Weise anzusprechen. Potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern soll signalisiert werden, dass es sich lohnt, sich zu bewerben, sich für den öffentlichen Dienst zu qualifizieren und dort zu arbeiten.

Auswahlverfahren sollen so ausgestaltet werden, dass die für die jeweiligen Ämter am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von Herkunfts- und Identitätsmerkmalen den Auswahlprozess (Bestenauslese) erfolgreich bestehen. Dies beinhaltet kulturfaire Auswahlverfahren. Für die langfristige Bindung neu angeworbenen Personals können eine diversitätsbewusste Organisationskultur und ein entsprechendes Personalmanagement wichtige Elemente sein."

Der DStGB (Deutscher Städte- und Gemeindebund) empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich/ihren Mitgliedsverbänden, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen zu erhöhen.

https://www.dstgb.de/themen/asyl-und-fluechtlinge/integration/zehn-empfehlungen-fuer-die-integration-beitrag-der-kommunalen-spitzenverbaende-zum-nationalen-integrationsplan/

Eine ausführliche Schilderung des Auswahlverfahrens für den öffentlichen Dienst hat das Bundesinnenministerium in einer Broschüre zusammengestellt, die dem 4. Integrationsgipfel vom November 2010 folgt und zu einem Beschluss die Bundesregierung geführt hat, den Nationalen Integrationsplan zu einem Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und Zielen auszubauen.

https://www.bakoev.bund.de/SharedDocs/Publikationen/LG_1/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die Literaturauswahl gibt zahlreicher Hinweise, wie das Auswahlverfahren zu gestalten ist. Wenn es der Lohner Verwaltung bisher mit ihrem Auswahlverfahren nicht gelungen ist, ein Abbild der Bevölkerung bei ihrem Personal zu erreichen, muss das eigene Auswahlverfahren infrage gestellt werden.

Lohne, 20. Februar 2023
Dr. med. Lutz Neubauer

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/005/2023

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	23.02.2023
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	09.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Antrag Wahlbündnis BI Pro Wald Lohne; Erstellung eines Konzeptes bzw. einer Machbarkeitsstudie, um den Flächenverbrauch entsprechend der Planungen der BRD bis 2030 zu begrenzen und entsprechend der Bundesplanung für 2050 keine weiteren neuen Flächen zu bebauen

Sachverhalt:

Die Fraktion Wahlbündnis BI ProWald Lohne beantragt die Erarbeitung eines Konzeptes, den Flächenverbrauch entsprechend der Planung der BRD für 2030 auf 2,3 ha zu begrenzen, um entsprechen der Bundesplanung für 2050 keine neuen Flächen zu bebauen. Sollten die Möglichkeiten, die das Bundesumweltamt beschreibt, nicht ausreichen, ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird in der Sitzung vorgestellt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Antrag inhaltlich eher im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung zu verorten wäre.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.

Dr. Voet

TOP Ö 8.3

Wahlbündnis BI ProWald Lohne
Nadine Nuxoll
Roggenkamp 20, 49393 Lohne
Dr. med. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21, 49393 Lohne

Antrag zur FA-Sitzung am 9. März 2023

Die Stadt Lohne erarbeitet ein Konzept, den Flächenverbrauch entsprechend der Planung der BRD für 2030 auf 2,3 ha zu begrenzen, um entsprechend der Bundesplanung für 2050 keine neuen Flächen zu bebauen. Sollten die Möglichkeiten, die das Bundesumweltamt beschreibt, nicht ausreichen, ist eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#flachenverbrauch-in-deutschland-und-strategien-zum-flachensp

https://www.bodenwelten.de/content/flaechenverbrauch-trends-und-entwicklungen

https://www.umwelt.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/14_flachenverbrauch/pi-67-flachenverbrauch-211804.html

https://gis.uba.de/maps/resources/apps/flaechenrechner/index.html?lang=de

Erläuterungen und Begründung:

Durch Bebauung jedweder Art werden im LK. Vechta Flächen vom mehr als 104 ha/Jahr beansprucht. Das ist vergleichsweise 2,3-mal so viel wie in der BRD.

Lohne liegt im Kreisvergleich mit 13,4 ha /Jahr etwas über dem im kreisweiten Mittelwert und 2,6-mal höher als in der BRD. Die Stadt Vechta ist mit über 28 ha Spitzenreiterin der Kommunen im Landkreis, was in Bezug auf die BRD fast sechsmal so viel Bebauung bedeutet.

Legt man jedoch die Flächen zugrunde, die in Lohne bereits überplant sind oder sich vor dem Abschluss befinden bzw. den mittelfristigen Zielen entsprechen (insgesamt 50 ha), ist die Bilanz ansteigend und wird das bereits hohe Niveau des Landkreises weiter übertreffen.

Ziel der BRD ist, den Flächenverbrauch bis 2030 zu halbieren und legt man diese Zahl der BRD zugrunde, wären es für Lohne 2,3 ha jährlich. Ab 2050 soll in der BRD die „Null“ erreicht werden.

Die bisherigen Strategien reichen nicht aus, was daran abzulesen ist, dass trotz „Nachverdichtung“ Lohne neue Siedlungs- und Gewerbegebiete ausweist und plant. Hinzu kommt der riesige Flächenbedarf durch die in Planung befindliche Nordwestumgehung.

Lohne sollte sich dem Ziel eines Null-Flächenverbrauchs nicht verweigern.

Lohne, 20. Februar 2023
Dr. med. Lutz Neubauer

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/009/2023

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	13.03.2023
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
RAT	22.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Zeitplan für die Nachholung von Jahresabschlüssen

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.03.2023 die Aufstellung eines verbindlichen Zeitplans für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2018-2022.

Der Jahresabschluss 2018 war am 14.02.2023 festgestellt und dem RPA am 21.02.23 zur Prüfung gemäß § 155 NKomVG zugeleitet worden.

Der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt ist bereits am 09.02.2023 mitgeteilt worden, dass die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 bis zum 31.05.2023 bzw. bis zum 30.09.2023 vorgelegt werden.

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 soll dann bis zum 30.01.2024 und die des Jahresabschlusses 2022 bis zum 30.06.2024 erfolgen.

Bei diesen Daten ist zu berücksichtigen, dass das nds. Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ in seiner komplizierten Ausführung das Personal der Haushalts- und Finanzabteilung im 1. Halbjahr 2023 in nicht unerheblichem Umfang bindet.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 07.03.2023

TOP Ö 8.4

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION LOHNE

SPD - Stadtratsfraktion, Kettelerstraße 40, 49393 Lohne

Bürgermeisterin
Dr. Henrike Voet
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Fraktionsvorsitzender
Eckhard Knospe

Kettelerstraße 40
49393 Lohne

Telefon: 04442/2942
E-Mail: eckhard@knospe-lohne.de
www.spd-lohne.de

Lohne, 07.03.2023

Antrag gem. § 56 NKomVG

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, für die Nachholung der rückständigen Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 und den Jahresabschluss 2022 einen verbindlichen Zeitplan aufzustellen.

Begründung:

Über den Jahresabschluss 2017 hat der Stadtrat erst kürzlich am 14.12.2022 beschlossen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hätte über diesen Jahresabschluss 2017 spätestens bis zum 31.12.2018 beschlossen werden **müssen** (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG). Insoweit erfolgte der Beschluss des Stadtrates Lohne dazu fast vier Jahre zu spät.

Der Grund für den verspäteten Beschluss über den Jahresabschluss 2017 liegt offensichtlich in der verspäteten Vorlage des Jahresabschluss 2017 an das Rechnungsprüfungsamt. Spätestens am 31.03.2018 hätte der Jahresabschluss 2017 aufgestellt sein **müssen**. Offenbar ist dem Rechnungsprüfungsamt aber erst mit Schreiben vom 28.02.2022 der korrigierte Jahresabschluss 2017 zur abschließenden Prüfung vorgelegt worden. Insoweit wird auf die Seiten 6 und 7 des „Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Vechta über die Prüfung des Jahresabschluss 2017 der Stadt Lohne“ vom 08.11.2022 verwiesen.

Die verspätete Erstellung des Jahresabschluss 2017 und der dadurch bedingte verspätete Beschluss des Stadtrates darüber hatte zur Folge, dass rechtswidrig in den Haushaltsplan 2023 nur vorläufige Zahlen zum Jahresabschluss 2018 bis 2021 eingeflossen sind.

Der Jahresabschluss 2018 soll bis Juni 2023 geprüft werden und auch die Abschlüsse 2019 - 2021 sollen danach zeitnah erfolgen (siehe S. 16 des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vom 29.11.2022).

Die SPD-Fraktion hält diese Zeitschiene für nicht ausreichend und zu unverbindlich, um alsbald wieder einen rechtmäßigen Zustand herzustellen.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion müssten in den kommenden Jahren mindestens zwei - besser noch mehr - rückständige Jahresabschlüsse erstellt, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und vom Stadtrat beschlossen werden, um die aktuell rechtswidrige Situation schnellstens zu beenden.

Eckhard Knospe
Fraktionsvorsitzender

Peter Willenborg
Fraktionsmitglied

Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/010/2023

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	13.03.2023
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
RAT	22.03.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Einführung eines Bauinvestionscontrollings

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 07.03.2023 die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen ab einer Investitionssumme von 250.000 €.

Einzelheiten gehen aus dem Antrag der SPD-Fraktion hervor, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Antrag vom 07.03.2023

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION LOHNE

SPD - Stadtratsfraktion, Kettelerstraße 40, 49393 Lohne

Bürgermeisterin
Dr. Henrike Voet
Vogtstraße 26
49393 Lohne

Fraktionsvorsitzender
Eckhard Knospe

Kettelerstraße 40
49393 Lohne

Telefon: 04442/2942
E-Mail: eckhard@knospe-lohne.de

www.spd-lohne.de

Lohne, 07.03.2023

Antrag gem. § 56 NkomVG

Die SPD-Fraktion beantragt die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings bei der Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen ab einer Investitionssumme von 250.000 €.

Begründung:

Eine zentrale Aufgabe der Kommunen ist es, öffentliche Gebäude als Teil der örtlichen Infrastruktur zu bauen und zu unterhalten. Jährlich werden für diese Aufgabe Millionenbeträge von den Städten und Gemeinden eingesetzt. Bevor allerdings eine Investitionsentscheidung getroffen wird, sollte eine systematische Bedarfsfeststellung und darauf basierend eine sorgfältige Planung durchgeführt werden, um Fehlinvestitionen und hohe Folgekosten zu vermeiden. Bei kommunalen Infrastruktur-projekten ist zudem auch die zukünftige Bevölkerungsentwicklung mit zu berücksichtigen.

Auch die Stadt Lohne muss ihre (finanziellen) Mittel im Sinne des § 110 Abs. 2 NKomVG sparsam und wirtschaftlich einsetzen. Dies gilt insbesondere für Bauprojekte, da es hierbei in der Regel um hohe Investitionen (§ 60 Nr. 22 KomHKVO) von mehreren Hunderttausend Euro bis hin zu mehreren Millionen Euro geht. Planungs- und Überwachungsfehler können die geplanten Kosten enorm erhöhen und so an anderer Stelle zu Finanzierungslücken und Einschränkungen z. B. bei freiwilligen Leistungen führen.

In den letzten Jahren musste die SPD-Fraktion immer wieder feststellen, dass es teilweise zu erheblichen Kostensteigerungen bei der Umsetzung städtischer Bauprojekte kam. Mit Blick auf die jüngere Vergangenheit seien in diesem Zusammenhang bespielhaft erwähnt

- der Neubau des LOHNEUM,
- der Neubau des Tanzhauses für den Verein Stage 7,
- der Neubau der Feuerwehr Brockdorf (inkl. Außen- und Nebenanlagen) sowie
- die Sanierung der Gertrudenschule.

Bezüglich der Aktualität dieser Problematik sei auf die als Anlage 1 und 2 beigefügten Artikel aus der Oldenburgischen Volkszeitung vom 09. April 2022 und 12. April 2022 zu den Kostensteigerungen für den Ausbau der Kita St. Anna und der Gertrudenschule verwiesen.

Die Gründe für die Kostensteigerungen sind vielfältig und teilweise auch politischen Entscheidungen geschuldet. Die SPD-Fraktion möchte aber nicht rückwärts, sondern konstruktiv nach vorne blicken und sieht Optimierungsbedarf in vielen Bereichen. Insbesondere in den Bereichen der

Bedarfsplanung und des Bauinvestitionscontrollings sieht unsere Fraktion Handlungsbedarf. Insoweit wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Vor allem im öffentlichen Bereich, indem es um die Verwendung von Steuergeldern geht, muss besonders darauf geachtet werden, dass Investitionen wirtschaftlich sinnvoll und sparsam umgesetzt werden. Um der Gefahr von ungewollten und vor allem vermeidbaren Kostensteigerungen wirksam entgegenwirken zu können, ist eine stetige Kostentransparenz und Kostenkontrolle, gerade auch bei sehr großen Projekten mit hohem Investitionsvolumen, besonders wichtig. Insoweit hält die SPD-Fraktion die steuernde Begleitung von Bauvorhaben mit einem Finanzvolumen von mehr als 250.000 € und insbesondere in haushaltswirtschaftlicher Hinsicht für unumgänglich

Eckhard Knospe
Fraktionsvorsitzender

Peter Willenborg
Mitglied der SPD-Fraktion

Anlagen:
Anlage 1: Artikel aus der Oldenburgischen Volkszeitung vom 09.04.2022
Anlage 2: Artikel aus der Oldenburgischen Volkszeitung vom 12.04.2022,
Anlage 3: Erläuterungen zum Antrag

Anlage 1

Zeitplan und Kalkulation sind stark gefährdet

Lieferengpässe und Preisexplosion in der Baubranche erschweren Ausbau und Sanierung der Gertrudenschule

Von Andreas Timphaus

Lohne. Das Baugerüst zeigt an, dass die Arbeiten für die Sanierung und den Ausbau der Gertrudenschule in Lohne voranschreiten. Ende Juli 2021 hatte eines der aufwendigsten und kostspieligsten Bauprojekte der jüngeren Stadtgeschichte begonnen. Ob das Vorhaben, die denkmalgeschützte Schule in eine moderne Bildungseinrichtung zu verwandeln, wie geplant im 1. Quartal 2023 fertiggestellt werden kann, ist derzeit ungewiss. Auf Anfrage teilt die Stadt mit: „Die Einhaltung der terminlichen Projektziele stellt sich aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und der derzeitigen Marksituation im Baugewerbe, insbesondere im Hinblick auf die Lieferzeiten bei den Baumaterialien und der überdurchschnittlichen Auslastung der Baufirmen, als eine große Herausforderung dar."

Doch nicht nur der Zeitplan bereitet den Verantwortlichen Kopfzerbrechen. Die Preisexplosion bei den Baustoffen wirkt sich aller Voraussicht nach auf die Kostenkalkulation auf. Die letzte Schätzung, die während der Haushaltsberatungen Ende 2021 öffentlich wurde, ging von einer Investition von circa 8 Millionen Euro aus. Jetzt teilt die Stadt – ohne ins Detail zu gehen – mit: „Aufgrund der derzeitigen Marksituation bei den Baustoffen sind Mehrkosten durch Preissteigerungen beim Material zu erwarten."

Ein Baudenkmal wandelt sich zu einer modernen Grundschule: Die Arbeiten für die Sanierung und den Ausbau der Gertrudenschule in Lohne schreiten voran. Doch es gibt einige Herausforderungen bei dem Millionenprojekt. Foto: Timphaus

Um den städtischen Anteil an der Investition zu reduzieren, hat die Kommune eine Reihe von Förderanträgen gestellt: in Teilen für die Herstellung der Zufahrt zur Mensa, für die Verschattung im Bestandsgebäude, für Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen), für energetische Maßnahmen und für die energetische Sanierung der Beleuchtung im Bestandsgebäude. Außerdem fließen Finanzmittel aus der Kreisschulbaukasse.

Bei der Betrachtung der Finanzierung muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass die Schule derzeit in einem Provisorium an der Brinkstraße residiert. 40 Container hat die Stadt dazu angeschafft. Kostenpunkt: circa 475.000 Euro brutto, inklusive Auf- und Abbau sowie aller Nebenkosten. Und: Die Verwaltung ist temporär zur Miete in die frühere Küchen-Galerie (Brinkstraße 12a) gezogen.

Aktuell laufen die Rohbauarbeiten im denkmalgeschützten Bestandsgebäude. Parallel wächst der Neubau zwischen der Grundschule und der Sporthalle in die Höhe. Dort werden momentan die Wände im 1. Obergeschoss hergestellt. Im nächsten Arbeitsschritt folgt die Dachdecke. Im Bestandsgebäude arbeiten die Handwerker momentan im Dachgeschoss an der Stahlkonstruktion, die als Abfangkonstruktion für den bestehenden Dachstuhl eingebracht und montiert wird. Weiterhin läuft der Bau des neuen Haupttreppenhauses. „Die vorhandene Bausubstanz des Bestandsgebäudes sowie die besondere Lage der Baustelle stellen sich als

Bausubstanz und Lage des Gebäudes sind eine große Herausforderung

große Herausforderungen für die Projektbeteiligten dar", kommentiert die Lohner Stadtverwaltung. Zum Hintergrund: Das Gebäude stammt in Teilen aus den Jahren 1929 und 1949.

Beim Bauen im Bestand spielt die Nachhaltigkeit eine immer größere Rolle. Diesem Aspekt trägt die Stadt nach eigenen Angaben unter anderem dadurch Rechnung, dass auf dem Flachdach des Neubaus eine Photovoltaik-Anlage installiert wird. Außerdem soll dieses Dach begrünt werden. Weiter berücksichtigt die Stadt, dass die Versickerung anfallenden Regenwassers auf dem Grundstück erfolgt. Außerdem will die Kommune durch verschiedene bautechnische Maßnahmen energetische Verbesserungen im Bestandsgebäude erzielen.

TOP Ö 8.5
09.04.2022
VOM

Kosten für Neubau steigen um 14,5 Prozent

Die Stadt Lohne muss 4,053 Millionen Euro für die neue Kita St. Anna an der Von-Stauffenberg-Straße investieren

Von Andreas Timphaus

Lohne. Die neue Kindertagesstätte St. Anna in Lohne nimmt planmäßig im Sommer 2022 den Betrieb auf. Das Gebäude in Holzrahmenbauweise, das seit knapp 1,5 Jahren an der Von-Stauffenberg-Straße entsteht und künftig Platz für vier Kindergarten- und zwei Krippengruppen bietet, ist spätestens Anfang Mai bis auf geringfügige Restarbeiten fertig, wie die Stadt Lohne auf Anfrage mitteilt. Damit liegt das Vorhaben „lediglich 4 Wochen hinter dem Bauzeitenplan" zurück, heißt es aus dem Rathaus – und das trotz Lieferengpässen und der Preisexplosion bei Baustoffen.

Große Verzögerungen hätten in Zusammenarbeit mit den Handwerkern weitgehend vermieden werden können, teilt Pressesprecher Christian Tombrägel mit. Auch die nachträglich während der Bauphase beantragte Lüftungsanlage konnte nach Stadtangaben ohne kritische Auswirkungen in den Bauzeitenplan integriert werden.

Die Arbeiten außerhalb des Gebäudes und an der Grundstücksentwässerung werden indes noch einige Wochen andauern. Die Stadt begründet dies zum einen damit, dass Außenanlagen in Zusammenarbeit mit dem Neubau der Von-Stauffenberg-Straße geschaffen werden müssen und zum anderen, weil die Spielgeräte enorm lange Lieferzeiten haben.

Ein Überblick über den aktuellen Baustand: Zurzeit montieren Handwerker die Lüftungstechnik. Dann muss in den Bereichen der Lüftungstechnik noch vom Trockenbauer und Maler nachgearbeitet werden. Ansonsten sind die Fliesen und Bodenbeläge verlegt und die Wände tapeziert und gestrichen, die Beleuchtung ist installiert und die Fassaden fertig. Der Tischler montiert aktuell die Einrichtung, außerdem muss der Klempner noch die Sanitäranlagen installieren.

Macht Fortschritte: Das neue Gebäude in Holzrahmenbauweise, das an der Von-Stauffenberg-Straße entsteht und künftig Platz für vier Kindergarten- und zwei Krippengruppen bietet, ist spätestens Anfang Mai bis auf geringfügige Restarbeiten fertig. Foto: Timphaus

Die Kosten haben sich, bezogen auf die Kalkulation vor Baubeginn im Februar 2021, wie folgt entwickelt: Beim Bauwerk verzeichnet die Stadt eine Kostensteigerung von 11 Prozent. Dies sei im Vergleich zur sonstigen Entwicklung in der Baubranche zwischen 2020 und 2022 „sehr geringfügig". Bei den technischen Anlagen ergibt sich ein Anstieg um 20 Prozent, der im Zusammenhang mit der Lüftungsanlage steht. Die Außenanlagen werden 25 Prozent teurer, was die Stadt mit dem allgemeinen Preisanstieg 2021 und der Anforderung des Landkreises, das Regenwasser auf dem Grundstück zu versickern statt in die Kanalisation einzuleiten, begründet.

Erfreulich: Bei der Einrichtung spart Lohne etwa 35 Prozent gegenüber der Kalkulation, weil das Ergebnis der Ausschreibung deutlich unter der Schätzung des Architekten lag. Insgesamt ergibt sich nach Angaben der Kommune ein Kostenanstieg um circa 14,5 Prozent – von 3,542 auf 4,053 Millionen Euro.

Im Neubau an der Von-Stauffenberg-Straße, auf einem etwa 7084 Quadratmeter großen Grundstück, wird die bisher an zwei Standorten (Vogtstraße und Marienstraße) beheimatete Kita St. Anna zusammengeführt. Die Kita, die auf dem Areal des früheren Bundeswehr-Casinos und in Nachbarschaft zum Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth entsteht, verfügt künftig über zwei separate Eingänge. Die Krippe sowie der Kindergarten werden durch den 180 Quadratmeter großen Bewegungsraum voneinander abgetrennt.

Der Neubau, im KfW-55-Standard errichtet, erhält ein 1200 Quadratmeter großes Gründach. Eine weitere Besonderheit ist der Holzrahmenbau. Die Stadt setzt nach eigenen Angaben erstmals auf diese Bauweise, die in puncto Nachhaltigkeit und durch ihre kurze Fertigungszeit besticht. Unter gut einem Drittel des Gebäudes befindet sich ein Atomschutzbunker. Knapp 500 Quadratmeter Nutzfläche stehen dort als Lagerräume zur Verfügung.

Anlage 2
Oldenburgische Volkszeitung vom 12.04.2022
TOP Ö 8.5

a) Bauinvestitionscontrolling ist ein Instrument zur Optimierung von Planungen sowie zur bestmöglichen Durchführung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Hauptziel ist die wirtschaftlichste und nachhaltigste Verwendung von Investitionsmitteln. Insoweit schafft ein Bauinvestitionscontrolling die Voraussetzungen, das Gebot nach sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung auch umzusetzen (§ 110 Abs. 2 NKomVG).

Die Einhaltung von Kosten und Projektplanungen sowie die Vermeidung von Baukostenüberschreitungen steigert außerdem die Glaubwürdigkeit von Rat und Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Außerdem sorgt ein Baukosteninvestitionscontrolling für mehr Transparenz in allen Bereichen während sämtlicher Phasen eines Bauprojekts (Bedarfsermittlung, Planung, Budgetzuschnitt, Steuerung, Bauausführung).

b) Die Weichen für wirtschaftliches Bauen und die Einhaltung der Kosten- und Projektplanungen werden schon lange vor dem ersten Spatenstich auf den Baustellen gestellt. Denn bei Bauinvestitionen besteht ein großes Risiko für eine spätere Kostenüberschreitung bereits in der Initiierungs- und Planungsphase, also zum Zeitpunkt der Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ einer Bauinvestitionsmaßnahme.

Die Stadt Lohne soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit erforderlich ist (§ 124 Abs. 1 NKomVG). Insoweit sollte die Erforderlichkeit von Bauinvestitionen systematisch vorbereitet und muss spätestens in den Beschlussvorlagen transparent dargestellt werden, ob und inwieweit Bauinvestitionen tatsächlich dazu dienen, öffentliche Aufgaben in absehbarer Zeit zu erfüllen. Dieses Erfordernis gewinnt besonders an Bedeutung, wenn sich die Erforderlichkeit nicht unmittelbar aus einer rechtlichen Verpflichtung ergibt, es sich im Prinzip also um freiwillige Leistungen handelt.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion erfüllten die meisten Beschlussvorlagen die Anforderungen an eine Bedarfsanalyse (Prüfung der Erforderlichkeit der Maßnahme) und Bedarfsprüfung z. B. der Prüfung von Alternativen nicht ausreichend. Wir würden uns in den Beschlussvorlagen, insbesondere ab einem Investitionsvolumen von mehr als 250.000 €, Informationen wünschen,

- wodurch der Bauinvestitionsbedarf entstand,
- in welchem konkreten Umfang ein Bauinvestitionsbedarf besteht,
- ob und ggf. welche Alternativen zur beabsichtigen Bauinvestition bestehen,
- um welche Aufgabenart (freiwillige oder Pflichtaufgabe) es sich handelt,
- in welchem Umfang eine Inanspruchnahme von Fördergeldern möglich ist,
- auf welchen strategischen Zielen die jeweilige Bauinvestition aufbaut und
- wie der demographische Wandel in die Bedarfsanalyse einbezogen war.

c) Bei der Stadt Lohne werden nach Wahrnehmung der SPD-Fraktion Haushaltsansätze zu Bauinvestitionen häufig nur auf der Basis von Kostenschätzungen oder Pauschalbeträgen gebildet. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass uns Kommunalpolitikern in den allermeisten Fällen und insbesondere für Baumaßnahmen im Millionenbereich viel zu geringe Baukosten präsentiert wurden. Die Folge davon war, dass regelmäßig nach der ersten Beschlussfassung zur Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel auf Basis der viel zu geringen Baukosten weitere Mittel bereitgestellt werden mussten. Die Folge waren kostspielige und ungeplante Nachträge. Denn die Alternative - eine bereits begonnene Maßnahme abzubrechen bzw. nicht fertig zu stellen - macht wenig Sinn.

Haushaltsansätze für Baumaßnahmen dürfen **grundsätzlich** erst veranschlagt werden, wenn sie konkret genug sind, um den Anforderungen des § 12 Abs. 2 KomHKVO zu entsprechen. Danach müssen **vor** Veranschlagung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen u. a. die Ausführungsart, die **Gesamtauszahlungen** für die Baumaßnahme und ein Bauzeitplan ersichtlich sind. Ein Ausdruck dafür, dass diese haushaltswirtschaftlichen Anforderungen oft nicht konsequent beachtet wurden, sind die in der Vergangenheit häufig thematisierten sehr, sehr hohen

Haushaltsreste (§ 60 Nr. 19 KomHKVO).

d) Bevor eine Bauinvestition von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen wird, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Stadt Lohne wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden (§ 12 Abs. 1 KomHKVO). Nach gängiger Definition sind Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung solche, die für den finanzwirtschaftlichen Status der Stadt Lohne relevant sind, für deren Finanzierung also Finanzmittel in einer wirklich bedeutsamen Höhe beschafft werden müssen und deren späterer Betrieb und deren spätere Bewirtschaftung und Unterhaltung für den Ergebnishaushalt spürbar ergebniswirksam sein werden.

Bereits in der Ratssitzung 13.12.2017 wurde mehrheitlich beschlossen:
Investitionen von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO, die einen Wirtschaftlichkeitsvergleich erfordern, liegen vor, wenn einzelne Investitionsmaßnahmen einen Gesamtinvestitionsbedarf von 1.000.000 € erreichen.

Wie Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen sind, dafür gibt es für die niedersächsischen Kommunen keine verbindlichen Vorgaben. Analog könnten aber die Verwaltungsvorschriften zu § 7 LHO herangezogen werden.

Zu einem Wirtschaftlichkeitsvergleich gehört immer auch eine Folgekostenberechnung. **Vor** Beginn einer Bauinvestition von unerheblicher finanzieller Bedeutung – für die Stadt Lohne also für alle Bauprojekte mit einem Investitionsvolumen von unter 1.000.000 € - **muss** mindestens eine Folgekostenberechnung vorliegen (§ 12 Abs.1 Satz 2 KomHKVO). Als Folgekosten werden die aus der Investition erwachsenden Betriebs- und Unterhaltungskosten inklusive Personal-, Sach-, Verwaltungs- und Kapitalkosten bezeichnet. Eine Folgekostenberechnung verdeutlicht, wie sich Bauinvestitionen auf künftige Ergebnishaushalte auswirken und macht damit einen über Jahre hinweg transparenten Ressourcenverbrauch sichtbar.

Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Folgekostenberechnungen sollen die Ratsmitglieder bei ihrer Investitionsentscheidung unterstützen. Sie sind aus Sicht der SPD-Fraktion unabdingbar, um sachgerechte Investitionsentscheidungen treffen zu können. Seit dem Beschluss vom 13.12.2017 zur Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung der Stadt Lohne sind einige Jahre vergangen. Während dieser Zeit sind Mittel für diverse Bauinvestitionen auch von deutlich mehr als 1.000.000 € bereitgestellt worden. **Nicht eine einzige Wirtschaftlichkeitsberechnung und aussagekräftige Folgekostenberechnung wurde den Ratsmitgliedern bislang vorgelegt.** Die SPD-Fraktion sieht in diesem Bereich dringenden Handlungsbedarf.

e) Häufig führten auch Planänderungen, die erst in der Bauphase entstehen, zu Mehrkosten. Die Gründe dafür lagen nach Dafürhalten der SPD-Fraktion zumeist

- in einer nicht ausreichenden Vorplanung z. B. dem Abklären von Risiken zur Baugrundqualität und/oder dem Brandschutz sowie
- der nachträglichen Einflussnahme durch Dritte z. B. Sonderwünsche zum Gebäude oder zur Ausstattung durch Nutzer und/oder Politik.

Wenn Planungen unter Zeitdruck erfolgen führt dies häufig zu Kostensteigerungen. Mögliche Kostenrisiken zu identifizieren, zu analysieren und zu minimieren erfordert einen hohen Untersuchungsaufwand. Entscheidungen zu Kostenrisiken basieren aber oft allein auf Erfahrungen und Einschätzungen z. B. der Entwurfsverfasser und/oder Projektleiter/innen.

Regelmäßig ist die Stadt Lohne auch mit verspäteten Änderungswünschen von zukünftigen Nutzern oder uns Kommunalpolitkern konfrontiert. Dies führt bei Bauvorhaben, die sich bereits in der Ausführungsplanung oder schon in der Bauphase befinden, regelmäßig zu Mehrkosten im Bereich der Bauplanung und -ausführung, aber auch zu zusätzlichen Verwaltungsaufwand z. B. für Nachtragssatzungen (§ 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG) oder über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Die SPD-Fraktion würde sich intensivere Vorplanungen wünschen um dadurch spätere Risiken für die Bauphase soweit wie möglich ausschließen. **Nach Abschluss der Planungsphase und Veranschlagung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan (Kostenobergrenze) sollte nur noch unter ganz engen Voraussetzungen Änderungs- oder Ergänzungsbedarfe zugelassen werden.** In diesem Zusammenhang machte es aus Gründen der Verbindlichkeit Sinn, dass sich die Politik dafür eigene Regelungen gibt und auch für die Verwaltung interne Regelungen wie z. B. Richtlinien oder Dienstanweisungen erlässt. Dies wäre aus Sicht der SPD-Fraktion ein wertvoller Baustein dafür, dass auch bei der Bauausführung der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung beachtet wird.

f) Ein Bauinvestitionscontrolling liefert systematisierte Kosteninformationen (Investitionskosten und weitere Bewirtschaftungskosten in den Jahren nach der Baufertigstellung). Diese Kosteninformationen müssen immer zum jeweiligen Planungsstand und in Verknüpfung mit dem Haushalt aktualisiert sein. Die permanente Kostenbetrachtung kann zu Anregungen führen, frühzeitig über andere oder gegebenenfalls günstigere Alternativlösungen nachzudenken. Durch die ständige Konfrontation mit Kostendaten und Kostenvergleichen sowie das Einbringen relativ zuverlässiger, aktueller Kosteninformationen in den Entscheidungsprozess wird eine Kostensteuerung möglich.

   Ein Baukosteninvestitionscontrolling könnte folgende Leistungen beinhalten:

   1. Überprüfung auf Notwendigkeit und Dringlichkeit investiver baulicher Maßnahmen inklusive Abgleich mit der gesamtkommunalen Interessenlage.
   2. Angemessenheits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung (im Schwerpunkt ggf. angemessene wirtschaftliche Alternativen auswählen).
   3. Sicherstellung, dass geeignete Methoden zur Planung, Kostenermittlung und Steuerung angewandt werden.
   4. Sicherstellung der Vollständigkeit der Planung.
   5. Sicherstellung der Einhaltung von Planungsvorhaben.
   6. Garantie von Transparenz im Hinblick auf Kosten, Stand der Projekte, Überwachung des Durchlaufens der einzelnen Planungsphasen.
   7. Beratung der an den Bauprojekten beteiligten Akteure.

Bleibt die Frage, wie ein Bauinvestitionscontrolling personell umgesetzt werden könnte.

Grundsätzlich wären für die SPD-Fraktion drei Varianten denkbar:

I. Zentrale Stelle innerhalb der Verwaltung z. B. integriert in das Bauamt oder als unabhängige Stabsstelle direkt der Bürgermeisterin unterstellt.

   Die Person/en, die diese Stelle besetzt/en, sollte/n sowohl auf technischer Seite wie auch auf kaufmännischer Seite das entsprechende Fachwissen mitbringen.

II. Interne Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung bestehend z. B. aus Mitarbeitern des Bauamtes, des Hauptamtes, der Kämmerei und ggf. des Rechnungsprüfungsamtes.

   Die Arbeitsgruppe findet sich insbesondere bei Investitionsmaßnahmen ab 250.000 € ein.

III. Kooperation/Beauftragung mit/eines privaten Dritten.

   Soweit entsprechender Sachverstand dort nicht vorhanden ist, muss/sollte die Zusammenarbeit durch verwaltungserfahrene Bedienstete der Stadt Lohne ständig begleitet und gesteuert werden.